

Gemeinschaftsunterkunft „Im Gefilde“

Antrag Nr. 14-20 / A 00790 von Herrn StR Hans Podiuk
vom 18.03.2015

Neufassung
02.07.2015
Seite 4

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03236

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Im 16. Stadtbezirk soll am Standort Im Gefilde, Flurstück 2040/27, Gemarkung Perlach eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge entstehen. Die Fläche ist laut Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit dem Hinweis „Schule“ versehen. In seinem Antrag

Nr. 14-20 / A 00790 vom 18.03.2015 (Anlage) fordert Herr Stadtrat Podiuk die Offenlegung von Standorten im 16. Stadtbezirk, die als Alternative zu dem Standort Im Gefilde realisiert werden können.

2. Ausgangslage

2.1 Unterbringung von Flüchtlingen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht mit seiner letzten Prognose vom Mai 2015 von 450.000 Asylbeantragern und 50.000 Folgeanträgen im Jahr 2015 aus.

Laut den bisherigen Schätzungen der Regierung von Oberbayern war für die Landeshauptstadt München im Jahr 2015 ein Zugang von rund 6.800 Personen auf dann insgesamt 12.300 Personen zu erwarten. Dies entsprach einer gesamtdeutschen Prognose von 400.000 Flüchtlingen. Die Anpassungen für die Landeshauptstadt München werden derzeit von der Regierung von Oberbayern noch erarbeitet.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051 der Vollversammlung vom 29.04.2015 wurde bereits ausführlich die derzeitige Datenlage und Unterbringungssituation erläutert. Auf die dort aufgeführten Inhalte wird verwiesen.

2.2 Geplante Gemeinschaftsunterkunft im Gefilde

Bei der im 16. Stadtbezirk geplanten Gemeinschaftsunterkunft Im Gefilde, Flurstück 2040/27, Gemarkung Perlach handelt es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit 160 Bettplätzen, die für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren vorgesehen ist und Ende 2015 den Betrieb aufnehmen soll. Die Planungen wurden bereits in den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00955 der Vollversammlung vom 22.10.2014, Nr. 14-20 / V 02714 der Vollversammlung vom 25.03.2015 und Nr. 14-20 / V 03051 der Vollversammlung vom 29.04.2015 erläutert.

2.3 Nutzungskonkurrenz und Alternativstandorte

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00790 von Herrn Stadtrat Podiuk vom 18.03.2015 (Anlage) erläutert die Sachlage wie folgt: „Die für die Gemeinschaftsunterkunft vorgesehene Fläche ist als E-Fläche im Flächennutzungsplan verzeichnet und per Bebauungsplan 1664 als Gemeinbedarfsfläche mit dem Hinweis „Schule“ ausgewiesen. Es handelt sich mutmaßlich um die letzte planungsrechtlich gesicherte Vorhaltefläche für schulische Nutzungen im ganzen Stadtbezirk, der ein enormes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hat. Die Sprengelgrundschule an der Gänselieselstraße arbeitet an der Kapazitätsgrenze, die benachbarten Grundschulen am Karl-Marx-Ring und dem Dietzfelbingerplatz sind ausgelastet. Auch die Horte an der Gänselieselstraße und dem Dietzfelbingerplatz kämpfen mit Kapazitätsengpässen; viele Kinder müssen abgewiesen werden. An zahlreichen Grundschulen im Stadtbezirk stehen dazu in den kommenden Jahren Sanierungs-, Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen an, die mit Auslagerungen und Umsprengelungen einhergehen können. Die Verwendung dieses Grundstücks für die Zwecke der Flüchtlingsunterbringung wurde in diesem Sinne schon in der Stadtratsanfrage vom 10.02.2015 hinterfragt“.

Weiter führt Herr Stadtrat Podiuk an, dass es in unmittelbarer Nähe des Grundstücks Im Gefilde geeignete Alternativstandorte gebe: „Wie bekannt wurde, wurden in einem Umgriff von etwa 350 m um den geplanten Standort durchaus Alternativen geprüft, die zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung geeignet wären. Darüber hinaus stehen im selben Umgriff zahlreiche, bisher nicht geprüfte Flächen in der Arnold-Sommerfeld-Straße entlang des Landschaftsparks im städtischen Eigentum und können, ohne Nachteile für die Flüchtlinge und mutmaßlich auch ohne Zeitverzug, als Standorte herangezogen werden.“

2.4 Begründung der Auswahl des Standortes Im Gefilde

Das Referat für Bildung und Sport führt hierzu Folgendes aus:

Einer befristeten Nutzung einer Teilfläche des ausgewiesenen Schulgeländes an der Straße Im Gefilde zur Aufstellung von Containern für Asylbewerber und Flüchtlinge wurde seitens

des Referates für Bildung und Sport zugestimmt. Mehr als die Hälfte des ausgewiesenen Schulgeländes bleibt hierbei jedoch weiterhin für Schulzwecke reserviert.

Eine dauerhafte Umnutzung oder sogar Umwidmung des ausgewiesenen Schulgeländes wurde in diesem Zusammenhang nicht abgefragt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 hat der Stadtrat die Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen. Dem Beschluss lagen als Anlage Datenblätter für die einzelnen Schulen bei, aus denen jeweils der prognostische Bedarf, die Entwicklung des Raumbedarfs bezogen auf die Anzahl der Klassenzimmer und die vorhandene Raumkapazität zu ersehen ist. Aus dem Datenblatt für die Grundschule an der Gänselieselstraße geht hervor, dass die prognostizierten Klassen in etwa den Raumkapazitäten entsprechen. Eine Erweiterung wird bei einem Ausbau der Ganztagsbetreuung erforderlich werden.

Eine neue Grundschule für Waldperlach kann damit nicht begründet werden. Sollte die Erweiterung auf dem Schulgelände selbst nicht realisiert werden können, steht die Schulbaufläche an der Straße Im Gefilde zur Verfügung. Grundschulen in Neuperlach, die über ihre Raumkapazitäten hinaus anwachsen, z. B. aufgrund eines Baugebietes wie die Grundschule am Karl-Marx-Ring, werden eigenständig erweitert bzw. größer neu gebaut. Für eine weiterführende Schule ist das Schulareal Im Gefilde wegen der nicht günstigen ÖPNV-Anbindung nicht geeignet.

Das Kommunalreferat begründet die Auswahl des Standorts Im Gefilde wie folgt: Der Standort Im Gefilde war einer der ersten Standorte, die im Rahmen der Task Force UFW im Frühjahr 2014 erarbeitet wurden. Das Kommunalreferat hat diesen Standort zur Entscheidung durch die Task Force UFW für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen eingebracht, weil der Standort über die benötigte Flächengröße (ca. 6.000 m²) verfügt und das Referat für Bildung und Sport, für das die Fläche wegen der Ausweisung im Bebauungsplan Nr. 1664 als Schulstandort vorgehalten wird, der auf 10 Jahre befristeten Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft zugestimmt hat. Des Weiteren wurde das Grundstück vom Planungsreferat aufgrund der bauplanungsrechtlichen Darstellung im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan positiv beurteilt, die Fläche war hinsichtlich Miet-/Pachtverhältnissen schnell verfügbar und sie ist wegen der benachbarten Kindertagesstätte bereits erschlossen, was eine zügige Realisierung der Bebauung ermöglicht.

Ergänzend hierzu führt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration Folgendes aus: Im Rahmen der Task Force Unterbringung Wohnungslose und Flüchtlinge wurden die nachfolgenden Standorte im 16. Stadtbezirk geprüft. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese nicht alternativ, sondern kumulativ zu bewerten sind:

**Neufassung
02.07.2015**

Gemarkung Perlach, Fl.Nr. 1910/47:

Bei der Fläche Alfred-Döblin-Str./Ecke Putzbrunner Str. handelt es sich um eine nicht mehr genutzte Parkplatzfläche der GWG mit einer Größe von ca. 2.100 qm, die sich im Umgriff des städtischen Krankenhauses Neuperlach befindet. Planungsrechtlich ist die Fläche gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und als Krankenhaus festgesetzt. Eine Nutzungsänderung hinsichtlich einer Gemeinschaftsunterkunft bedarf einer baurechtlichen Genehmigung. Nach Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Task Force UFW vom 08.05.2015 stellen die als Standort vorgeschlagenen Stellflächen gebundene Stellplätze für die benachbarten Wohnanlagen dar und stehen damit als Standort für Unterbringung nicht zur Verfügung.

Gemarkung Perlach, Fl.Nr. 446/1:

Das städtische Grundstück an der Arnold-Sommerfeld-Str./Ecke Carl-Wery-Str. wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Ab 2015 wird es eine Bautätigkeit mit relativ hoher Lärmemission geben, daher ist der Standort bedingt geeignet. Sozialplanerisch wurde auch dieser Standort als verträglich beurteilt. Das Sozialmonitoring (Planungsregion 16_4) weist eine mittlere Ausprägung auf.

Gemarkung Perlach, Fl.Nr: 2050/4; 2051/0 ; 2053/5; 2055/18; 2049/41; 2081/10; 2081/9; 2081/7:

Auf dem gesamten Gelände soll ein AWM Wertstoffhof plus entstehen. Dieser stellt den 3. Großmengenwertstoffhof in Perlach als Ersatz für die Bayerwaldstraße dar. Die Fertigstellung soll spätestens 2020 inkl. Planungs-/Bauzeit erfolgen. Aufgrund der durch diese Nutzungskonkurrenz entstehenden kurzen Laufzeit wäre dieser Standort wesentlich unwirtschaftlicher als der Standort Im Gefilde. Die Nutzung einer Teilfläche würde die Planungen für den Großmengenwertstoffhof einschränken. Außerdem würde eine kumulative Nutzung dieser im Vergleich wesentlich schlechter integrierten Außenbereichsfläche wegen der unmittelbaren Nähe zum Standort Im Gefilde nicht in Frage kommen. Somit steht der Standort für die weitere Verfolgung seitens UFW nicht mehr zur Verfügung.

3. Resumée

Insgesamt 24 Standorte aus dem 16. Stadtbezirk wurden bezüglich der Unterbringungsmöglichkeit von Wohnungslosen und Flüchtlingen zur Prüfung vorgelegt (Stand 15.04.2015). Erst nach positiver Bescheidung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Sozialreferat werden die entsprechenden Standorte der Task Force UFW zur Realisierung vorgeschlagen. Aus den Ausführungen des Referates für Bildung und Sport und des Kommunalreferates (vgl. Punkt 2.4) ist ersichtlich, dass keine Nutzungskonkurrenz in Bezug auf den Standort Im

Gefilde vorliegt und dieser für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist. Bezugnehmend auf die obigen Ausführungen sowie die in Punkt 2.1 dieser Beschlussvorlage geschilderte Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist festzuhalten, dass der Standort Im Gefilde in jedem Fall realisiert werden muss und mögliche weitere Standorte im 16. Stadtbezirk nicht als alternative, sondern lediglich kumulativ realisiert würden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist keine Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vorgesehen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft Im Gefilde, Flurstück 2040/27, Gemarkung Perlach wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00790 von Herrn Stadtrat Podiuk vom 18.03.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-SW 42**
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Vorsitzenden und die Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprecher des
Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes (9 fach)
z.K.

Am

I.A.